
9253/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am November 2011

GZ: BMF-310205/0197-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9366/J vom 30. September 2011 der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Durch eine Änderung des Textes der Bundeshymne werden im Bundesministerium für Finanzen keine spezifischen Maßnahmen erforderlich sein, die mit einem besonderen Verwaltungsaufwand oder einem besonderen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.